

Thorsten Frei für neues Asylsystem

Link: <https://www.suedkurier.de/ueberregional/politik/thorsten-frei-stellt-individualrecht-auf-asyl-in-frage-heftige-kritik-an-cdu-politiker;art410924,11647>

- Fixes Kontingent soll Zahl der Flüchtlinge begrenzen
- Experten sehen massive juristische Hürden

 VON MARGIT HUFNAGEL
politik@suedkurier.de

Berlin – In der CDU mehren sich die Stimmen, die eine tiefgreifende Neuordnung des deutschen und europäischen Asylsystems fordern. Thorsten Frei, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, will das Individualrecht auf Asyl in seiner derzeitigen Praxis durch eine neue EU-Regelung ersetzen. Die soll die Zahl der Flüchtlinge auf ein festes Kontingent begrenzen. Das fordert er in einem Gastbeitrag für die FAZ. Es wäre ein massiver Eingriff in die heutige Praxis.

Die stetig wachsende Zahl an Migranten sei nicht nur für die aufnehmenden Gesellschaften eine Belastung, argumentiert Frei, der bis 2013 Oberbürgermeister in Donaueschingen war und anschließend in den Bundestag wechselte. Auch für die Flüchtlinge selbst sei die aktuelle Regelung inhuman. „Wer zu alt, zu schwach, zu arm oder zu krank ist, ist chancenlos“, schreibt er. „Europa kann diesen Teufelskreis nur beenden, wenn es sein Asylrecht neu gründet.“ Eine Antragstellung auf europäischem Boden wäre nach Vorstellungen der Union nicht länger möglich, der Bezug von Sozialleistungen und Arbeitsmöglichkeiten ausgeschlossen. „Ein solcher Ansatz würde Europa etwas ermöglichen, was es in der Vergangenheit nie in großem Stil gewagt hat: jährlich ein Kontingent von 300 000 oder 400 000 Schutzbedürftigen direkt aus dem Ausland aufzunehmen und

„Das Agieren von Thorsten Frei ist brandgefährlich.“

 **Anton Hofreiter,**
Grünen-Politiker

auf die teilnehmenden Staaten zu verteilen“, so Frei. Diese Menschen sollten dann auf die 27 Mitgliedstaaten verteilt werden. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 wurden in Deutschland 252 422 Asylsuchende registriert.

Kritik an den Vorschlägen kommt von Experten. Bernd Kasperek, Migrationsforscher an der Humboldt-Universität Berlin, erinnert daran, dass der individuelle Schutzanspruch sowohl in der Genfer Flüchtlingskonvention, im europäischen Asylrecht als auch im deutschen Grundgesetz festgeschrieben ist – als Reaktion auf den Zweiten Weltkrieg. „Das individuelle Recht auf Asyl ist das Fundament wirksamer Schutzsysteme“, sagt Kasperek. Es sei ein Minimalrecht für Schutzsuchende und zwingend, dass jeder Asylantrag indi-



Christian Lindner (von links), Alexander Dobrindt, Thorsten Frei und Friedrich Merz im Reichstagsgebäude. Frei würde das Individualrecht auf Asyl in seiner jetzigen Form gerne durch eine neue EU-Regelung ersetzen. BILD: IMAGO

se Zahl nicht Spielball innenpolitischer Auseinandersetzungen wird?“, fragt der Forscher. Der Vorstoß aus der Union sei eine Scheindiskussion, die darauf abziele, das Recht auf Asyl abzuschaffen und Schutzsuchende vom Arbeitsmarkt und aus den Sozialsystemen auszuschließen.

Constantin Hruschka vom Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München sieht zudem massive juristische Hürden. Sollte Asylbewerbern der Zugang zu Sozialleistungen verweigert werden, müsste Artikel 1 des Grundgesetzes geändert werden. „Was nach allgemeiner juristischer Meinung wegen der Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes in diesem Bereich nicht geht“, stellt Hruschka klar. In Artikel 1 sind die allgemeine Menschenwürde und die Unverletzlichkeit von Menschenrechten geregelt. „Angesichts der Tatsache, dass über 90 Prozent der schutzberechtigten Personen außerhalb von Industrieländern Schutz finden, wäre das auch eine Bankrotterklärung der EU“, urteilt Hruschka über den CDU-Vorstoß. Weltweit beherbergen die Türkei und der Iran die meisten Flüchtlinge.

Deutliche Vorwürfe in Richtung Union äußert der Grünen-Politiker Anton Hofreiter. „Bisher wurde die Forderung nach Abschaffung des Rechts auf Asyl in der Bundesrepublik nur von Rechtsextremen vertreten“, sagt er. Der Vorschlag von CDU/CSU mache solche radikale Positionen salonfähig und nutze nur der AfD, kritisiert der Euro-

Individualrecht auf Asyl

➤ **Grundgesetz:** Asylsuchende können sich in Deutschland auf das Grundgesetz berufen. „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“, heißt es in Artikel 16a. Es wird individuell bei jedem und jeder einzelnen Asylsuchenden geprüft, ob eine politische Verfolgung vorliegt. Um den Artikel zu ändern, wäre eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat nötig.

➤ **Ewigkeitsklausel:** Manche Verfassungsrechtler diskutieren aber, ob das Recht auf Asyl und damit verbundene Leistungen des Staates dem Schutz der Menschenwürde (Artikel 1 des Grundgesetzes) zuzuordnen seien und damit der sogenannten Ewigkeitsklausel unterliegen, nach der unter anderem Artikel 1 nicht geändert werden darf. „In der Praxis hätte eine nationale Rechtsänderung nur symbolische Auswirkungen“, sagt Constantin Hruschka vom Münchner Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik unter

Verweis auf völker- und europäische Regeln. Der grundgesetzliche Schutz spiele in der Praxis sei nur noch eine untergeordnete Rolle. ➤ **Völker- und EU-Recht:** So sind zum Beispiel die Regeln des Völkerrechts Bestandteil des deutschen Rechts. Die Genfer Flüchtlingskonvention schützt Menschen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb ihres Heimatlandes befinden, vor der Ausweisung in ein Land, in dem Verfolgung droht. In Deutschland müssen sich Behörden in Deutschland an EU-Regeln halten. (dpa)

Das lesen Sie zusätzlich online



Ein Konstanzer Experte analysiert den EU-Asylkompass. www.sk.de/116374

Schutzsuchende in Deutschland

